

„Junge Innovatoren - Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen“

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	14.09.2020
Förderung durch:	Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)
Reichweite:	Baden-Württemberg

Ziel des Förderprogramms ist es, junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Absolventinnen und Absolventen der baden-württembergischen Hochschulen sowie Personen mit Hochschulabschluss, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, bei der (Weiter-)Entwicklung einer innovativen Produktidee oder eines neuartigen Geschäftsmodells mit dem Ziel der Existenzgründung zu unterstützen und so den Wissens- und Technologietransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft zu fördern.

Gegenstand der geplanten Existenzgründung muss die Herstellung und/oder der Vertrieb eines innovativen Produkts oder Verfahrens bzw. die Erbringung einer innovativen Dienstleistung sein. Das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung muss auf einer Erfindung der geförderten Existenzgründerin/des geförderten Existenzgründers, auf einer von ihr/ihm entwickelten Software oder auf ihrem/seinem technologischen Know-how beruhen oder darauf aufbauen.

Bei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darf die Tätigkeit an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Akademie bzw. bei Studierenden der Abschluss des Hochschulstudiums zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als sechsunddreißig Monate zurückliegen. Bei Existenzgründerinnen und Existenzgründern, die eine vorgelagerte Bundesförderung (z. B. EXIST-Gründerstipendium) erhalten haben, darf diese zum Stichtag der Ausschreibung nicht länger als sechsunddreißig Monate zurückliegen.

Gefördert wird nicht die Existenzgründung als solche, sondern die in der Obhut der Hochschule, Forschungseinrichtung oder der Akademie erfolgende gezielte Vorbereitung hierauf.

Gefördert wird der Personalaufwand für die Beschäftigung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in Höhe einer halben Vergütung bis höchstens Vergütungsgruppe TV-L E13

Erfahrungsstufe 3. Die Bewilligung erfolgt analog des zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden halben DFG-Satzes für Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden und Vergleichbare. Gefördert werden sollen insbesondere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für das Gründungsvorhaben. Für Eltern besteht die Möglichkeit der Erstattung von nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten bis zu einer Höhe von 200,-Euro pro Monat und pro Kind.

Die Förderung erfolgt durch eine auf max. 12 Monate befristete Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule/Forschungseinrichtung/Akademie in Baden-Württemberg mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit unmittelbar zu Lasten der Fördermittel unter Übertragung von Tätigkeiten als Dienstaufgaben, welche unmittelbar und ausschließlich der Vorbereitung der Existenzgründung zugutekommen.

Gefördert werden können nur an dem geplanten Gründungsvorhaben unmittelbar als Existenzgründerin bzw. Existenzgründer beteiligte Personen. Pro Gründungsvorhaben können bis zu maximal drei Existenzgründerinnen/Existenzgründer gefördert werden. Bei zwei oder drei Existenzgründerinnen/Existenzgründern ist darzulegen, wie die Aufteilung der Arbeiten im Gründungsprojekt erfolgen soll.

Folgende Einrichtungen in Baden-Württemberg sind **antragsberechtigt**:

- a) die in § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) genannten staatlichen Hochschulen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg)
- b) die in § 1 Abs. 3 des LHG genannten staatlich anerkannten Hochschulen
- c) die in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Film- und die Popakademie und die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademiengesetz) genannten Akademien
- d) die gemeinnützigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, soweit sie zur Innovationsallianz Baden-Württemberg, zur Fraunhofer-Gesellschaft, zur Helm-holtz-Gemeinschaft, zur Leibniz-Gemeinschaft oder zur Max-Planck-Gesellschaft gehören.

Die Ausschreibung beinhaltet **zwei Stichtage** für die Einreichung der Förderanträge:

16. März 2020 (für die 33. Tranche)

14. September 2020 (für die 34. Tranche)

Förderung

10.02.2020

Quelle: Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)

Kontakt

Projektträger Karlsruhe (PTKA)
Abteilung Baden-Württemberg Programme (PTKA-BWP)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Ansprechpartner für die Fördermaßnahme sind:

Herr Michael Reuß

Tel.: +49 (0)721/608-24584,

E-Mail: michael.reuss(at)kit.edu

Herr Marcel Zagolla

Tel.: +49 (0)721/608-22925,

E-Mail: marcel.zagolla(at)kit.edu

Weitere Informationen

- ▶ Ausschreibungen vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg